

Erklärung zur RoHS Richtlinie 2011/65/EU

Von

Bitte entsprechendes ankreuzen

- Hiermit bestätigen wir der Firma SBS-Feintechnik GmbH&Co.KG rechtsverbindlich, dass alle Erzeugnisse gem. Artikelliste (bis auf die evtl. unten angegebenen Ausnahmen) den Anforderungen der RoHS (Stand: Mai 2015) entsprechen
- Aus technischen oder anderen Gründen erfüllen wir derzeit **nicht** die gesetzlichen Anforderungen der RoHS.

Begründung:

- Fallen Stoffe unter die in Anhang III der RoHS Richtlinie genannten Ausnahmen?
- Nein
- Ja

Wenn ja angekreuzt wurde, geben Sie bitte die Nummer der Ausnahme gemäß Anhang III des RoHS Richtlinie an und begründen Sie, warum Sie unter diese Ausnahme fallen.

Ausnahme Nummer:

Begründung:

Wir verpflichten uns, die Entwicklung der Inhalte dieser Bestätigung permanent weiterzuverfolgen und einzuhalten. Es liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers, die Firma SBS-Feintechnik GmbH&Co.KG umgehend zu informieren, falls dieser diese Bestätigung nicht mehr einhalten kann.

Ort, Datum

Firmenstempel; Unterschrift

REACH-Erklärung gem. Verordnung 1907/2006/EG

Von

Bitte entsprechendes ankreuzen

- Alle Erzeugnisse (bis auf die evtl. unten angegebenen Ausnahmen), die wir der Firma SBS-Feintechnik GmbH&Co.KG liefern, entsprechen den aus der REACH-Verordnung resultierenden Verpflichtungen.

Keines unserer Erzeugnisse enthält nach jetzigem Kenntnisstand Stoffe in einer Konzentration von über 0,1%, die als sehr besorgniserregender Stoff (SVHC = Substances of Very High Concern) in der laufend aktualisierten Kandidatenliste der ECHA (ECHA-Liste) geführt werden.

- Fallen Stoffe unter die in Anhang XIV des REACH Dokuments genannten zulassungspflichtigen Stoffen?

Nein

Ja

Wenn ja angekreuzt wurde geben Sie die zulassungspflichtigen Stoffe an und teilen Sie uns mit, ob Sie eine Zulassung erhalten haben.

Zulassungspflichtige/r Stoff/e:

Zulassung erhalten?

- Fallen Stoffe unter die in Anhang XVII des REACH Dokuments genannten verbotenen Stoffen?

Nein

Ja

Wenn ja angekreuzt wurde geben Sie bitte an welche Stoffe das sind. Des Weiteren bitten wir Sie in diesem Fall um eine umgehende Rücksprache mit uns.

Verbotene/r Stoff/e:

- Die von uns hergestellten und vertriebenen Produkte unterliegen nicht der Registrierungs- und Meldepflicht nach der REACH-Verordnung, **weil:**

Wir verpflichten uns, die Entwicklung der Inhalte dieser Erklärung permanent weiterzuverfolgen und einzuhalten. Es liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers, die Firma SBS-Feintechnik GmbH&Co.KG umgehend zu informieren, falls dieser diese Erklärung nicht mehr einhalten kann.

Ort, Datum

Firmenstempel; Unterschrift